

Finanzentwicklung nicht unter den steten Bedingungen einer dauernden Friedenszeit, sondern unter den wechselnden Anforderungen langwieriger Kriegszeiten vollzog, in denen England mehr als einmal um seine Lebensinteressen und um seine Existenz zu kämpfen hatte. Die Aufrechterhaltung der nationalen Ehre und Selbständigkeit ist für diese ganze Zeit der Blickpunkt, der in allen Fragen, und in hohem Maße auch in Finanzfragen, die Entscheidungen des Parlaments bestimmte. Man war sich durchaus bewußt, daß die Selbständigkeit des Landes nur mit den ungeheuersten Anstrengungen zu erhalten sei, und diese Überzeugung verstärkte sich noch weit mehr in dem fast beispiellos zähen Kampf, den England mit der französischen Republik und späterhin mit Napoleon führen mußte. Das Finanzproblem gestaltete sich demnach so, daß die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts zwischen Einnahme- und Ausgabewirtschaft von vornherein nicht durch eine Reduktion der Ausgaben, sondern durch eine mächtige Steigerung der Einnahmen zu erreichen gesucht wird. Deutlicher bestimmt wird dieses Streben durch die in den letzten zwei Jahrzehnten des Jahrhunderts zunehmende Einsicht in die Wirkung der bisherigen Schuldenpolitik, die dadurch in neue Bahnen gelenkt wird. Die Bedeutung der fundierten Schulden für das Einnahmebudget und andererseits wieder für das Ausgabebudget (infolge der wachsenden Verzinsungssumme) läßt zunächst das Problem der Staatsschuld in den finanzpolitischen Erwägungen jener Zeit durchaus in den Vordergrund treten. Theoretisch findet dieses Problem eine umfassende Behandlung in einer kaum übersehbaren Flut wissenschaftlicher und polemischer Abhandlungen, denen gegenüber jede andere Finanzliteratur gänzlich in den Hintergrund tritt; seine praktische Lösung versuchte William Pitt 1786 durch die Neugründung des alten Walpoleschen Tilgungsfonds. Indem man die Schulden als außerordentliche Deckungsweise eines außerordentlichen oder eines die gegenwärtige Leistungsfähigkeit überschreitenden ordentlichen Bedarfs erkennen lernte, durch welche die Bedarfsdeckung auf eine größere Reihe von Jahren verteilt wurde, statt sie einem einzigen Finanzjahr aufzubürden, erkannte man auch die Notwendigkeit, nicht nur für die Verzinsung, sondern auch für eine planmäßige Tilgung der aufgenommenen Schuld zu sorgen. Diese Aufgabe wurde